

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.657.000	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.699.700	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-42.700	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-42.700	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	42.700	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.353.400	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.968.700	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	384.700	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	593.700	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.341.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-747.500	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	465.900	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103.100	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	362.800	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 231.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	255 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v. H.
2. Gewerbesteuer	280 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	7.409.956,69 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	7.116.956,69 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.031.556,69 EUR

## § 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

### 1. im Erfolgsplan

die Erträge	756.000 Euro
die Aufwendungen	889.500 Euro
der Jahresgewinn	0 Euro
der Jahresverlust	-133.500 Euro

### 2. im Finanzplan

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-105.500 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.000 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-104.500 Euro

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
- davon für Umschuldungen	0 Euro

4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	73.100 Euro
6. Die Stellenübersicht weist 5,85 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
7. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	600.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	609.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	476.000 Euro

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 04.03.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

Usedom, 03.03.2015

gez. König  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i. A. Lange  
Kämmerin

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 03.03.2015

